



Berwang, 20. Oktober 2025

Ladung und Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates von Berwang
am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindehauses mit folgender

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 24. Gemeinderatssitzung vom 11.08.2025.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach und Bichlbächle: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – **TOWERS Infra Austria GmbH**.
4. Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Manuel Köck auf Gp. 477/43 – Zustimmung zur Verbauung von mehr als der Hälfte der gemeinsamen Grundstücksgrenze.
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Vereinbarung zur Nutzung des Zufahrtsweges „Jägerhausweg“ für Errichtung und Betrieb einer Richtfunkantenne am Almkopf – TOWERS Infra Austria GmbH.
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb eines Stahlrohrmastes für die Stromversorgung – Elektrizitätswerke Reutte AG.
7. Beschlussfassung über Nachträge zu den Zuschussverträgen betreffend Verkehrsverbund Tirol (VVT).
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Ansuchen von Christian Huberbauer um Pachtflächen aus Gp. 477/3 (u.a.) in KG 86002 Berwang zur landwirtschaftlichen Nutzung für die Pferdehaltung.
9. Beschlussfassung über die Erlassung einer Ausgleichsabgabeverordnung.
10. Beschlussfassung über die Erlassung einer Erschließungsbeitragsverordnung.
11. Beschlussfassung über die Erlassung einer Freizeitwohnsitzabgabeverordnung.
12. Beschlussfassung über die Erlassung einer Hundesteuerverordnung.
13. Beschlussfassung über die Erlassung einer Kanalbenützungsgebührenverordnung.
14. Beschlussfassung über die Erlassung einer Leerstandsabgabeverordnung.
15. Beschlussfassung über die Erlassung einer Wasserbenützungsgebührenverordnung.

16. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gemeinderatsmitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind werden ersucht, ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmitgliedes sogleich zu melden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 20. OKT. 2025

abgenommen am:

Ergeht an alle Mandatäre!



Der Bürgermeister: